

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 18.01.2023

**Top 6.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1) GV
101.07.277/23**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte. (Flurstücke 759 und 761/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1) mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V